

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1118
Steuernummer:	18 / 442 / 53640
Sicherheitsnummer:	39212830

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

Firma
H.P. Mielczarek
Jörn Meyer
Friedrich-Wilhelm-Platz 3
12161 Berlin

ID-Nr: 46 817 951 323
 Aktenzeichen/
 Steuernummer: 18 / 442 / 53640
 Bearbeiterin: Frau Laackmann
 Dienstgebäude: Potsdamer Str. 140
 10783 Berlin
 Zimmer: 424
 Telefon: 030 9024-180
 Direktwahl: 030 9024 - 18979
 E-Mail: poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de

Datum: 31.03.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma H.P. Mielczarek, Jörn Meyer, Friedrich-Wilhelm-Platz 3, 12161 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.03.2020 bis zum 30.03.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U1 + U3
 Kurfürstenstraße
 U-Bahn U2 Bülowstraße
 Bus M19, M48, M85, 106, 187

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
 Montag, Dienstag, Mittwoch
 8 - 15 Uhr;
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBEXXX

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 030/9024-18900